INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

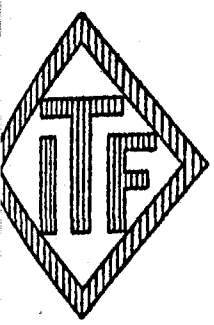

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 8 17. August 1959

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I.T.F.

Sitzung des Exekutivkomitees in Kopenhagen

(ITF) Vom 6. bis 8. August fand in Kopenhagen eine Sitzung des Exekutivkomitees der ITF statt. Der Regionalausschuss war am 5. August zusammengetreten. Zu den Fragen, mit denen sich das Exekutivkomitee beschäftigte, gehörten; Die Vorbereitung von Regionalkonferenzen in Asien und Lateinamerika, die Lage in Argentinien, Zusammenarbeit mit dem IBFG und anderen Internationalen Berufssekretariaten, Europäische Verkehrsprobleme und Errichtung einer europäischen Regionalorganisation, Tätigkeit des Fair Practices-Ausschusses und Vorbereitungen für den Kongress der ITF 1960.

Wir hoffen, in der nächsten Ausgabe unseres Presseberichtes ausführlich über die beiden obigen Sitzungen berichten zu können.

IBFG fordert Untersuchung der Todesursachen von Aissat Idir

(ITF) Aissat Idir, Generalsekretär des algerischen Gewerkschaftsbundes, ist in einem französischen Militärspital in Algier unter Begleitumständen gestorben, die, wie der IBFG in einer am 30. Juli veröffentlichten Erklärung feststellt, eine gründliche Untersuchung durch unparteiische Stellen rechtfertigen. Es bestehe der dringende Verdacht, dass nicht nur der Weg der Gerechtigkeit umgangen, sondern auch gegen die elementarsten Menschenrechte verstossen worden sei.

Der am 23. Mai 1956 verhaftete Aissat Idir wurde bis Januar 1959 in einer Reihe von Anhaltelagern gefangengehalten. Erst dann fand die Verhandlung vor einem Militärgericht statt, vor dem er sich wegen verschwörerischer Umtriebe zu verantworten hatte. Er wurde wohl freigesprochen, aber nicht aus der Haft entlassen. Am 26. Juli verschied er in einem französischen Militärspital, einer offiziellen Pressemitteilung vom 31. Juli zufolge an den Folgen von Verbrennungen, die er sich im Januar im Anhaltelager, in das er nach seinem "Freispruch" eingeliefert worden war, zugezogen

hätte. Sein Bettzeug sei in Brand geraten, wobei es sich um einen von ihm unabsichtlich verursachten Unfall gehandelt habe; er sei noch am gleichen Tage in das Militärspital eingeliefert worden, wo sich französische Militärärzte mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bemüht hätten, sein Leben zu retten.

Trotz dieser Erklärung kann man sich in den Kreisen der freien Gewerkschaftswelt nicht der Ansicht verschliessen, dass der tragische Tod von Aissat Idir im verhältnismässig frühen Alter von 44 Jahren unter Begleitumständen erfolgt sei, die einer Untersuchung durch ein unparteiisches, unabhängiges Organ bedürfen.

EISENBAHNER

INDIEN

Bessere Aufstiegsmöglichkeiten für indische Eisenbahner

(ITF) Die Regierung hat sich mit den Empfehlungen einer im Mai 1957 ernannten Sonderkommission einverstanden erklärt, deren Aufgabe es war, die Möglichkeiten der Beförderung innerhalb gewisser Verwendungsgruppen zu prüfen und neue Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen, die womöglich im gesamten Eisenbahndienst Anwendung finden könnten. Durch diesen Regierungsbeschluss verbessern sich insbesondere die Beförderungsmöglichkeiten innerhalb der Vergütungsgruppe IV, d.h. Personal mit einem monatlichen Höchstgehalt von 60 - 130 Rupien (etwa £4.10.0. bis £9.15.0.).

Die Verwirklichung der Empfehlungen der Kommission bedeutet vollkommen neue Beförderungsmöglichkeiten bzw. Verbesserung der bestehenden Regelung durch Zusammenlegung von Verwendungsgruppen mit entsprechender Erhöhung der Zahl der verfügbaren Stellen.

Der Beurteilung der Leistung, die nach wie vor für die Beförderung ausschlaggebend ist, werden vor allem in den unteren Verwendungsgruppen ähnliche Tätigkeitsmerkmale zugrundegelegt, sodass für alle Kategorien von Eisenbahnern ungefähr die gleichen Aussichten auf Beförderung bestehen.

USA

Bundesstaaten halten an Zweimannbesetzung von Dieselloks fest

(ITF) Zwei wichtige Bundesstaaten der USA, Kalifornien und Wisconsin, haben Gesetze verabschiedet, denen zufolge auf Dieselloks eine aus Fahrer und Mitfahrer bestehende Besetzung des Führerstandes obligatorisch ist.

Die trotz Opposition der Eisenbahnverwaltungen verabschiedeten Gesetze schreiben die Besetzung aller Züge mit Dieselantrieb mit fünf Mann vor, nämlich Zugführer, Mitfahrer, ein Schaffner und zwei Zugbegleiter (Bremser).

ARBEITER IM STRASSEN- UND PERSONENTRANSPORT

DEUTSCHLAND

Abschluss von Tarifverträgen für die Transportarbeiter der Saar

(ITF) Die wirtschaftliche Eingliederung der Saar in die Bundesrepublik führte zwischen der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft ÖTV und den beiden Arbeitgeberverbänden des privaten Transportgewerbes der Saar zum Abschluss von DM-Tarifverträgen, die Wochenlöhne vorsehen, deren Grundbeträge im Durchschnitt 5% über den in den Nachbargebieten der Bundesrepublik bezahlten liegen.

Darüber hinaus konnten die abweichend vom übrigen Bundesgebiet an der Saar geltenden Dienstalterssteigerungen bis zu 15% erhalten bleiben. Für das bereits im Transportgewerbe beschäftigte Personal erfolgt die jeweils 5%ige Steigerung wie bisher nach 3, 6 und 12 Jahren, dagegen für neu eintretende Arbeitnehmer nach 5, 10 und 15 Jahren.

Tarifvertragsverhandlungen mit den Taxiunternehmern sind ebenfalls in die Wege geleitet worden.

SCHWEDEN

Neuer Tarifvertrag für Taxifahrer

(ITF) Auf Grund eines von dem der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverband mit der Vereinigung der Arbeitgeber im Strassentransport für die bei ihr beschäftigten Taxifahrer in der Provinz vereinbarten Tarifvertrags wird der Grundsatz der Entlohnung durch einen Grundlohn plus Provision auf 30 Bezirke ausgedehnt, in denen bisher die Entlohnung durch einen fixen Lohn allein üblich war.

Der Tarifvertrag, der für ganz Schweden, mit Ausnahme von Stockholm, Gothenburg und Malmö gilt, sieht einen Grundlohn vor, der je nach der Ortsklasse und dem Prozentsatz der Provision des Fahrers schwankt. Der wöchentliche Grundlohn eines Fahrers, der Anspruch auf eine achtprozentige Provision hat, beträgt demnach zwischen 128 und 135,50 schw. Kr. je nach der Ortsklasse. Ein Fahrer, der eine 13%ige Provision erhält, bezieht einen Grundlohn, der sich zwischen 113 und 120,50 Kr. bewegt.

Die Arbeitszeit beträgt 47 Stunden in der Woche, wenn an mindestens drei Werktagen zwei Schichten gearbeitet werden und in allen übrigen Fällen 15 Stunden. Der Ueberstundenlohn bewegt sich zwischen Kr. 3,09 und Kr. 3,82, je nach der Ortsklasse und der Höhe der Provision. In gewissen Städten, einschliesslich Hälsingborg, Jönköping und Eskilstuna wird für jede zwischen Mitternacht und 6 Uhr gearbeitete Stunde eine Sonderzulage von 50 Oere entrichtet. Ausserdem wird eine Sondervergütung von 3,50 Kr. im Tage für jede Fahrt bezahlt, durch die der Fahrer mehr als 8 1/2 Std. von seinem Heimatort ferngehalten wird. Diese Sondervergütung erhöht sich bei einer mehr als 10stündigen Abwesenheit auf 7 Kr. wozu ausserdem eine Uebernachtungszulage von 20 Kr. bezahlt wird. Die Regelung des Urlaubs und des Krankengeldes erfolgt auf Grund der einschlägigen Gesetzgebung. Der Tarifvertrag bleibt bis 31. März 1960 in Kraft. (1£ = 14,50 schw. Kr.)

BINNENSCHIFFER

INTERNATIONAL

Belgien ratifiziert Uebereinkommen für die Rheinschiffahrt

(ITF) Das belgische Parlament hat ein Gesetz verabschiedet, durch das Belgien das internationale Uebereinkommen für die Binnenschiffer ratifiziert. Es tritt mit Wirkung vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Das Uebereinkommen ist von den Regierungen der übrigen vier in Frage kommenden Länder, Deutschland, Frankreich, Niederlande und Schweiz, bereits ratifiziert worden.

HAFENARBEITER

TRINIDAD

Boykott südafrikanischer Waren

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Seeleute und Hafenarbeiter von Trinidad hat seine Mitglieder aufgefordert, den Umschlag von südafrikanischen Waren zu verweigern. Mit diesem Boykott soll gegen die rassenmässige Diskriminierungspolitik der südafrikanischen Regierung protestiert werden. Die Regierungen von Barbados

und Grenada haben ähnliche Massnahmen ins Auge gefasst, während die Regierung von Jamaika den Boykott solcher Waren bereits Anfang Juli angeordnet hatte.

SEELEUTE

USA
Sicherung des Arbeitsplatzes der Seeleute auf den Grossen Seen

(ITF) Der der ITF angeschlossene amerikanische Seeleuteverband (Seafarers' International Union of North America) hat mit 14 Reedereien auf den Grossen Seen ein Uebereinkommen getroffen, durch das die Arbeitsplätze und die durch das Dienstalter erworbenen Rechte der auf Schiffen auf den Grossen Seen beschäftigten Mannschaften geschützt werden sollen.

Auf Grund dieses Uebereinkommens wird der Arbeitsplatz, während der Zeit, in der das Schiff aufgelegt ist, oder der betreffende Seemann sich auf Urlaub befindet, bzw. krankheitshalber seiner Arbeit nicht nachgehen kann, gesichert. Vorgesehen ist ferner der Schutz der durch das Dienstalter erworbenen Rechte des Seemanns für die Dauer von zwei Jahren, in denen er ohne eigenes Verschulden keine Beschäftigung gefunden hat und ausserdem wird ihm bei der Besetzung neuer Arbeitsplätze Priorität eingeräumt. Für die Ueberwachung der Durchführung der Vertragsbestimmungen ist ein aus je drei Vertretern der Reeder und der Gewerkschaft bestehendes Gremium zuständig.

HOCHSEEFISCHER

JAPAN
Bessere Aussichten auf Heimschaffung verhafteter Fischer

(ITF) Der Botschafter Südkoreas, Yu Tae Ha, hat dem Aussenminister Japans in Tokio eine Denkschrift überreicht, in der die Wiederaufnahme von Verhandlungen über die Heimschaffung koreanischer Staatsbürger beantragt wird. Vorgeschlagen wird ferner der Austausch von 122 in Pusan gefangengehaltenen Fischern, deren Strafzeit am 30. Juli ablief, gegen 860 in japanischer Haft befindliche Koreaner.

Die Aussichten auf Heimschaffung zumindestens einiger der wegen Fischens innerhalb der "Rhee-Linie" verhafteten japanischen Fischer scheinen demnach günstiger zu sein. Der gegenwärtig ins Auge gefasste Austausch sieht jedoch nicht die Heimschaffung von 42 japanischen Fischern vor, die ihre Gefängnisstrafen noch nicht verbüsst haben und auch nicht die von 108 im Lager Omura in Japan befindlichen Koreanern, die nach Nordkorea zurückkehren möchten.

ZIVILLUFTFAHRT

INTERNATIONAL
Bordingenieure besprechen Instrumentierung

(ITF) Am 28. Juli d. J. fand im Londoner Sekretariat der der ITF angeschlossenen Vereinigung der Offiziere der Handelsmarine und Zivilluftfahrt eine Besprechung von Vertretern von Organisationen der Bordingenieure statt, die sowohl der Sektion Zivilluftfahrt der ITF als auch dem neugegründeten Internationalen Technischen Institut der Bordingenieure (ITI) angehören. Zweck dieser Besprechung war der Austausch von Informationen über die jüngste Entwicklung auf dem Gebiete der dem Bordingenieur zur Verfügung stehenden Instrumentierung, unter besonderer Berücksichtigung der Abänderungen am Instrumentenbrett der von BOAC bestellten Boeing 707.

Dazu stellte die Konferenz fest, dass sie eine anerkennenswerte Kompromisslösung darstellen, wenn man berücksichtigt, dass dieser Flugzeugtyp in den USA entwickelt und später für den Einsatz im Auftrage der britischen Luftverkehrslinie umgebaut wurde. Bei der unter den Auspizien von BOAC entwickelten Vickers VC-10 sei man der idealen Lösung jedoch weitaus näher gekommen. Die Konstruktion dieser Maschine, auf der dem Bordingenieur der am besten ausgestattete Arbeitsplatz in der Welt zur Verfügung steht, stützt sich auf die langjährigen Erfahrungen der BOAC auf dem Gebiete des Düsenflugs. Ihre Entwicklung erfolgte in allen Stadien im Einvernehmen mit den durch den Technischen Ausschuss der Vereinigung der Offiziere der Handelsmarine und Zivilluftfahrt vertretenen Bordingenieuren.

Die Schlussfolgerungen, zu denen die Konferenz als Ergebnis der Diskussionen gelangte, wurden in der folgenden Erklärung zusammengefasst:

> "Die Konferenz von Vertretern der Internationalen Transportarbeiterföderation und des Internationalen Technischen Instituts der Bordingenieure (ITI) am 28. Juli in London hat sich mit der Ausstattung der Führerkanzel von Düsenflugzeugen beschäftigt. Unter voller Berücksichtigung der Erfahrungen auf dem Gebiete des Luftverkehrs mit Düsenflugzeugen in Grossbritannien und Frankreich sowie auf Grund der massgeblichen Erklärungen von Testpiloten in den USA und Grossbritannien mit langjähriger Erfahrung und gestützt auf die Meinungsäusserungen verantwortungsbewusster Fachleute bei BOAC und Air France ist die Konferenz zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die Auslegung der Führerkanzel amerikanischer Düsenverkehrsflugzeuge den Erfordernissen des Flugbetriebs, soweit sie sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen beurteilen lassen, nicht entspricht.
>
> Die Konferenz befürwortet die im Auftrage von BOAC durchgeführten Abänderungen der Spezifikationen der Boeing 707, da sie den Erfordernissen des Düsenflugbetriebs Rechnung tragen. Ferner vertritt die Konferenz die Auffassung, dass der Pilot auf modernen Grossflugzeugen mit Strahl- oder Schraubenturbinenantrieb nur in Notfällen mit Routineaufgaben oder der routinemässigen Bedienung von Geräten beschäftigt bzw. für sie verantwortlich sein sollte. Obwohl die Konferenz anerkennt, dass der Flugzeugkommandant in letzter Instanz die Verantwortung für den Einsatz übernimmt, ist sie der Meinung, dass der Bordingenieur die unmittelbare Verantwortung für die Geräte und technische Ausrüstung an Bord zu übernehmen hat. Dieser durch die Erfahrung mit Düsenverkehrsflugzeugen bedingten grundlegenden Anforderung kann am besten durch einen zweckentsprechend ausgestatteten Arbeitsplatz des Bordingenieurs entsprochen werden, der es ihm ermöglicht, seine Aufgaben im Interesse eines optimalen technischen und wirtschaftlichen Einsatzes des Flugzeugs zu erfüllen."

Auf Empfehlung der Konferenz ist die obige Erklärung als gemeinsame offizielle Stellungnahme der ITF und des ITI an den derzeit in Stockholm tagenden Ausschuss für Lufttüchtigkeit von ICAO weitergeleitet worden.

Ausserdem wurde die regelmässige Einberufung derartiger gemeinsamer Konferenzen zur Besprechung von Problemen der Bordingenieure beantragt.

DEUTSCHLAND

Vorläufige Regelung der Arbeitsbedingungen des Bordpersonals der DFG

(ITF) Bis zur endgültigen Vereinbarung des Tarifvertrags hat die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft ÖTV mit der Deutschen Fluggesellschaft GmbH, der grössten Linie des Bedarfsluftverkehrs, für das bei ihr beschäftigte Bordpersonal eine vorläufige Regelung vereinbart.

Auf Grund dieser Vereinbarung erhalten die Piloten ein Anfangs-Grundmonatsgehalt von DM 1 000, das sich nach zwei Jahren auf DM 1 140 und danach durch vier weitere Steigerungen auf ein Höchstgehalt von DM 1 700 nach zehnjähriger Dauer der Beschäftigung erhöht. Ausserdem erhalten sie während der ersten vier Jahre der Beschäftigung eine Flugprämie von DM 13 pro Stunde, die sich während der folgenden vier Jahre auf DM 14 und im neunten Jahr auf DM 15 erhöht. Die Kopiloten erhalten ein Anfangsgrundgehalt von DM 800, das sich nach zwei Jahren auf DM 850 und dann durch sechs weitere Steigerungsbeträge nach 14 Jahren der Beschäftigung auf ein Höchstgehalt von DM 1 150 erhöht. Die Flugprämien bewegen sich zwischen DM 9 während der ersten zwei Jahre der Beschäftigung und einem Höchstbetrag von DM 12 nach 12 Jahren. Die Flugbegleiter erhalten während der Ausbildung ein Grundgehalt von DM 350, das sich nach drei Monaten auf DM 450 erhöht. Weitere Erhöhungen erfolgen nach Vollendung von zwei, sechs und acht Jahren der Beschäftigung, wonach das Höchstgehalt von DM 675 erreicht wird. Ausserdem haben die Flugbegleiter Anspruch auf eine Flugprämie von DM 3 pro Stunde. Für die Flugprämien wird eine Garantie entsprechend einer Flugzeit von jährlich 840 Stunden gegeben. Die Angehörigen des Bordpersonals erhalten Urlaub unter Fortzahlung des Grundgehalts und der garantierten Flugprämie, wobei die Dauer des Urlaubs vor Vollendung des 30. Lebensjahres mindestens 16 Werktage, vor Vollendung des 40. Lebensjahres 22 Werktage und mit Vollendung des 40. Lebensjahres 28 Werktage beträgt.

MEXIKO

Luftverkehrslinie will Piloten unter Druck setzen

(ITF) Die Luftverkehrslinie Guest Aeroväias de Mexico hat den Versuch unternommen, ihren Piloten ungünstige Gehalts- und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, mit gleichzeitigen vagen Versprechungen von Verbesserungen, vorausgesetzt, dass die Piloten mit der der ITF angeschlossenen Vereinigung der mexikanischen Verkehrspiloten ASPA nichts zu tun hätten. Dieser Erpressungsversuch hat unseren Mitgliedsverband zu einem nachdrücklichen Protest veranlasst.

Diese Versprechungen -- und Drohungen -- machten die Vertreter der Luftverkehrslinie anlässlich einer von ihr am 27. Juli einberufenen Konferenz. Die Piloten sollten sich mit einem monatlichen Soll von 100 Flugstunden einverstanden erklären, wofür sich die Betriebsleitung bereit erklären würde, "die Möglichkeit von gehaltsmässigen und sonstigen Verbesserungen in Erwägung zu ziehen, vorausgesetzt, dass die Piloten als Gegenleistung versprechen würden, nicht auf einer Vertretung ihrer Interessen

durch ASPA zu bestehen." Ausserdem würde der mit der Geschäftsführung betraute Regierungsbeauftragte, wie die Arbeitgeber erklärten, seine Zustimmung zu solchen Gehaltserhöhungen verweigern, solange sich die Piloten an die von ASPA festgelegten gewerkschaftspolitischen Richtlinien hielten oder ASPA weiterhin ihre Interessen vertreten würde.

Die Piloten haben diese Vorschläge als den Interessen der Piloten im allgemeinen zuwiderlaufend abgelehnt und sie als typisches Manöver zur Untergrabung ihrer beruflichen Solidarität bezeichnet. ASPA hat offiziell die Erklärung abgegeben, dass sie sich als Hüterin der Würde und des Prestiges des Pilotenberufs betrachte und keinerlei Absicht hätte, sich auf zweifelhafte Kompromisse einzulassen.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Konferenz der Eisenbahnersektion	16. bis 19. September 1959 in Salzburg
Konferenz der Hafenarbeitersektion	28. bis 30. September 1959 in Rotterdam